



An den Grossen Rat

23.5402.02

BVD/P235402

Basel, 1. November 2023

Regierungsratsbeschluss vom 31. Oktober 2023

## Schriftliche Anfrage Heidi Mück betreffend Pick-e-Bike in Kleinhüningen / Klybeck

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Heidi Mück dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Die Pick-e-Bike AG erhält namhafte finanzielle Unterstützung aus dem Mobilitätsfonds (ehemals Pendlerfonds). Die Vergabe der Gelder erfolgte gemäss Antwort des Regierungsrats auf die eine Interpellation vom März 2021 (Daniel Albiets 21.5096) unter verschiedenen Auflagen. Eine der Auflagen lautet "Grundsätzlich vollständige Abdeckung des Kantons Basel inkl. Riehen und Bettingen". Eine Einschränkung des Betriebs von Pick-e-Bike in Riehen wurde aufgrund der Intervention des Regierungsrats im Frühjahr 2021 denn auch wieder aufgehoben. Die aktuelle Karte auf der Webseite von Pick-e-Bike zeigt jedoch, dass nicht alle Gebiete des Kantons abgedeckt werden. Stand Ende Juli 2023 gehört insbesondere das Gebiet Kleinhüningen/Klybeck nicht zur Zone von Pick-e-Bike. (<https://basel.pickebike.ch/de/> 06.08.23).

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum gehören die Quartiere Kleinhüningen und Klybeck nicht zur Pick-e-Bike Zone?
2. Verstösst die Pick-e-Bike AG damit nicht gegen die Auflagen zur Vergabe der Gelder aus dem Mobilitätsfonds?
3. Ist der Regierungsrat bereit, bei der Pick-e-Bike AG darauf hinzuwirken, dass die Pick-e-Bike-Zone zeitnah auf das gesamte Kantonsgebiet ausgedehnt wird?
4. Bis wann ist damit zu rechnen, dass die Quartiere Kleinhüningen und Klybeck ebenfalls in den Betrieb der Pick-e-Bike AG integriert werden?

Heidi Mück»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

### 1. Einleitung

Pick-e-Bike hat 2021 ein Gesuch an den Pendlerfonds (neu Mobilitätsfonds) für die anteilige Übernahme von Betriebskosten in Höhe von insgesamt 150'000 Franken eingereicht. Diese wurden für einen Zeitraum von drei Jahren gewährt (jährlich 50'000 Franken). Noch ausstehend ist die letzte Rate in Höhe von 50'000 Franken, deren Auszahlung für 2023 vorgesehen ist. Das zuständige Bau- und Verkehrsdepartement hat im Namen des Kantons mit der Pick-e-Bike AG einen Vertrag geschlossen, in welchem auch die Leistungen und Auflagen für den Betrieb definiert sind.

Bereits Mitte 2021 hat der Regierungsrat den Grossen Rat über den Betriebsperimeter von Pick-e-Bike und die vertraglich geregelten Auflagen im Rahmen der Beantwortung der Interpellation Albi-etz (P215096) informiert. Daran hat sich bis heute nicht geändert.

## 2. Zu den einzelnen Fragen

### 1. *Warum gehören die Quartiere Kleinhüningen und Klybeck nicht zur Pick-e-Bike Zone?*

Pick-e-Bike deckt mit seinem Betrieb den Kanton Basel-Stadt vollständig ab. Dazu gehören auch die Gemeinden Riehen und Bettingen, deren Behörden dem Betrieb zugestimmt haben. Pick-e-Bike kombiniert zwei unterschiedliche Betriebsformen: Ein stationsloser Betrieb erlaubt das Abstellen der Velos überall im definierten Perimeter (freefloating), während bei einem Betrieb mit festen Stationen das Velo nur an den Stationen ausgeliehen und wieder zurückgegeben werden kann.

In welchen Quartieren welche der beiden Betriebsformen angeboten wird, gehört zur unternehmerischen Freiheit von Pick-e-Bike. Die jeweilige Festlegung wird mit dem Bau- und Verkehrsdepartement abgestimmt. In grossen Teilen des Kantonsgebiets bietet Pick-e-Bike freefloating an. Nur in Bettingen sowie insbesondere in den Basler Quartieren Kleinhüningen, Klybeck und Teilen von St. Johann wird ein stationsgebundener Betrieb angeboten. Auch ausserhalb von Basel-Stadt werden Teile des Betriebsgebietes mit Stationen und nicht im freefloating bedient, beispielsweise Reinach, Muttenz und Duggingen. Der Betriebsaufwand ist in der Agglomeration und in Aussenquartieren viel höher als in der (Innen-)Stadt. Deshalb und aufgrund von vielen Diebstählen und Vandalismus-Vorkommnissen hat sich Pick-e-Bike für den Betrieb von fünf Stationen in Kleinhüningen und Klybeck entschieden. Derzeit prüft Pick-e-Bike weitere Stationen zur Verdichtung des Angebots in den beiden Quartieren.

Die Darstellung des Betriebsperimeters von Pick-e-Bike auf der Webseite ist schematisch und in Teilen veraltet. Gemäss Aussagen von Pick-e-Bike wird die Darstellung des Perimeters in den kommenden Wochen bereinigt. Zu keinem Zeitpunkt war jedoch der Betrieb in den Quartieren Kleinhüningen und Klybeck unterbrochen oder eingestellt.

2. *Verstösst die Pick-e-Bike AG damit nicht gegen die Auflagen zur Vergabe der Gelder aus dem Mobilitätsfonds?*
3. *Ist der Regierungsrat bereit, bei der Pick-e-Bike AG darauf hinzuwirken, dass die Pick-e-Bike-Zone zeitnah auf das gesamte Kantonsgebiet ausgedehnt wird?*
4. *Bis wann ist damit zu rechnen, dass die Quartiere Kleinhüningen und Klybeck ebenfalls in den Betrieb der Pick-e-Bike AG integriert werden?*

Pick-e-Bike betreibt ihr Angebot im gesamten Kantonsgebiet inklusive der Quartiere Kleinhüningen und Klybeck und erfüllt damit die Auflage betreffend den Betriebsperimeter.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin